



Merkblatt Rotaviren

Stand: Januar 2018

Was sind Rotaviren?

Rotaviren sind weltweit verbreitet und für einen Großteil der nicht bakteriell verursachten Magen-Darm-Entzündungen (Gastroenteritis-Erkrankungen) bei Säuglingen und Kleinkindern (ca. 70%) verantwortlich. Rotaviren sind häufig die Ursache von akuten Gastroenteritis-Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, können aber auch als Einzelerkrankungen auftreten.

Wie werden Rotaviren übertragen?

Die größte Rolle spielt die Direktübertragung von Mensch zu Mensch bei Kontakt zu Erkrankten oder Personen, die das Virus im Stuhl ausscheiden. Sie können dann über die Hände auf andere Menschen übertragen werden (fäkal-orale Übertragung, sog. Schmierinfektion). In der akuten Phase der Erkrankung können sie auch über Tröpfchen, z.B. während des Erbrechens weitergegeben werden. Allerdings können Infektionen oder Ausbrüche auch von verunreinigten Lebensmitteln ausgehen. Die Infektiosität ist sehr hoch, schon wenige Viruspartikel können zur Infektion führen.

Wie äußert sich die Erkrankung?

Rotavirus-Infektionen können unterschiedlich schwer verlaufen. Der Schweregrad reicht von leichten Durchfällen bis hin zu schweren Erkrankungen mit mehr als 20 Durchfällen oder Brechepisoden innerhalb von 24 Stunden. Die Erkrankung beginnt mit akut wässrigen Durchfällen und Erbrechen. Im Stuhl findet man oft Schleimbeimengungen. Fieber und Bauchschmerzen können auftreten. Bei Säuglingen und Kleinkindern verläuft die Erkrankung durchschnittlich schwerer als Durchfallserkrankungen durch andere Erreger. Als Komplikation kann es zu einer schweren Austrocknung des Körpers kommen, wenn diese nicht rechtzeitig behandelt wird.

Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?

Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Infektion und Auftreten der Krankheitszeichen) beträgt etwa 1-3 Tage.

Die Dauer der Erkrankung beträgt etwa 2 bis 6 Tage.

Die Ansteckungsgefahr besteht für die Dauer der Erkrankung und auch noch nach dem Abklingen der Symptome. Die Anzahl der Viren nimmt dabei jedoch stetig ab.

Wie wird die Infektion behandelt?

In der Regel reicht eine Behandlung der Beschwerden aus. Erkrankte sollen ausreichend trinken, um Flüssigkeits- und Salzverluste, die durch Erbrechen und Durchfall entstehen, auszugleichen. In schweren Fällen kann eine Behandlung mit Infusionen notwendig sein.

Auf Bettruhe und körperliche Schonung sollte geachtet werden.

Wie kann ich mich und andere vor Ansteckung schützen?

Zur Vermeidung einer Übertragung durch Schmier- oder Tröpfcheninfektion sollten folgende Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

- Verzichten Sie möglichst auf den Kontakt zu den Erkrankten.
- Waschen Sie sich gründlich die Hände nach jedem Toilettengang, wenn Sie Kontakt zu einem Erkrankten hatten und vor der Zubereitung von Speisen.

- Zum Trocknen der Hände sollten für jede Person im Haushalt separate Handtücher zur Verfügung stehen.
- Erbrochenes sollten Sie möglichst mit Einweghandschuhen entfernen.
- Nach dem Ablegen der Einmalhandschuhe und nach Kontakt zu Erbrochenem, Stuhl oder anderen Ausscheidungen des Erkrankten, kann eine Händedesinfektion mit einem viruswirksamen Händedesinfektionsmittel durchgeführt werden.
- Bett- und Leibwäsche von Erkrankten sowie Handtücher sollten bei mindestens 60°C gewaschen werden.

Bei Kontakt mit Erbrochenem bzw. bei der unmittelbaren Pflege von Erkrankten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Vermeidung der Inhalation von Tröpfchen sinnvoll.

Personen, die evtl. Kontakt mit Stuhl oder Erbrochenem eines Erkrankten hatten, sollten für die Dauer der Inkubationszeit und die folgenden 2 Wochen eine besonders gründliche Händehygiene betreiben.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Nach § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer ansteckenden Magen-Darm-Infektion erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Nach Abklingen der Symptome sowie zusätzlich **48 Stunden ohne Krankheitszeichen** kann die Einrichtung wieder besucht werden.

Darüber hinaus sollen die Einrichtungsleiter über die Erkrankung sowie positive Befunde unterrichtet werden.

Alle Beteiligten sind über die notwendigen Hygieneregeln zu informieren und die Beachtung der Hygieneregeln muss über mindestens zwei weitere Wochen sichergestellt sein.

Wenn die Möglichkeit im häuslichen Bereich besteht, sollten erkrankte Personen eine eigene Toilette zur Verfügung gestellt werden.

Darf ich im Lebensmittelbereich arbeiten?

Nach dem Infektionsschutzgesetz §42 dürfen sie, wenn Sie akut an einer durch Rotaviren hervorgerufenen Erkrankung leiden, bestimmte Lebensmittel nicht gewerbsmäßig herstellen, behandeln oder in Umlauf bringen. Sie dürfen keine Tätigkeiten in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern o. ä. Einrichtungen ausüben.

Die Aufnahme der Tätigkeit kann erst 48 Stunden nach Abklingen der Erkrankungssymptome (Durchfall, Erbrechen) erfolgen. Das Vorliegen eines negativen Stuhl-befundes ist nicht zwingend erforderlich. Aus Vorsichtsgründen sind jedoch die entsprechenden Desinfektionsmaßnahmen (mit viruziden Desinfektionsmitteln) noch weitere zwei Wochen durchzuführen.

Sollten Sie weitere Fragen haben,
wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Deggendorf
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Tel.: 0991 3100 150 FAX: 0991 3100 160